

Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal



CH-1000 Lausanne 14

Korrespondenznummer 211.2/06_2026

Lausanne, 21. Mai 2026

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Koordinierter Einsatz von Bundesrichterin van de Graaf und Bundesrichter Donzallaz

Nach Koordinationsgesprächen zwischen den betroffenen Abteilungspräsidien wurde am Donnerstag der Entscheid gefällt, Frau Bundesrichterin Beatrice van de Graaf und Herr Bundesrichter Yves Donzallaz in ihren jeweiligen Abteilungen uneingeschränkt einzusetzen.

Ende April 2026 berichtete die Weltwoche über eine Liebesbeziehung zwischen Bundesrichterin van de Graaf und Bundesrichter Donzallaz. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für ihre weitere Mitwirkung in der Rechtsprechung ihrer jeweiligen Abteilung wurde von den betroffenen Abteilungspräsidien in dieser ersten Phase unterschiedlich beurteilt. Als vorläufige Massnahme wurde Bundesrichterin van de Graaf in der Zweiten strafrechtlichen Abteilung bei den neu eingehenden Fällen nicht mehr als Instruktionsrichterin eingesetzt oder bei der Spruchkörperbildung berücksichtigt. Sie blieb aber in allen Verfahren Teil der Spruchkörper, die bereits vorher mit ihr gebildet wurden. Sie blieb auch Instruktionsrichterin in den Fällen, bei denen sie zuvor als solche eingesetzt wurde. Bundesrichter Donzallaz wurde in der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung weiter ohne Einschränkung eingesetzt. Bei den betroffenen Abteilungspräsidien entwickelte sich die Auffassung, die unterschiedliche Behandlung in einem zweiten Schritt koordinieren zu wollen.

Die betroffenen Abteilungspräsidien haben an der Koordinationssitzung vom Donnerstag nun entschieden, dass Bundesrichterin van de Graaf und Bundesrichter Donzallaz in

ihrer jeweiligen Abteilung in gleicher Weise uneingeschränkt eingesetzt werden. Eine fortdauernde unterschiedliche Behandlung der beiden Gerichtsmitglieder ist nicht zu rechtfertigen. Eine wesentliche Rolle spielt auch der Umstand, dass der Bericht zur umfassenden und unabhängigen Klärung des Sachverhalts durch das externe Expertengremium frühestens Ende Juni erwartet wird. Es wird als unverhältnismässig erachtet, für eine längere Zeitdauer, während der unabhängige Abklärungen erst im Gange sind, auf den vollen Einsatz von Mitgliedern des stark belasteten Bundesgerichts zu verzichten.

Bundesrichter Donzallaz wird ab Beginn dieses Jahres zur teilzeitlichen Aushilfe (parallel zu seiner Tätigkeit in der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung) in der stark beanspruchten Ersten strafrechtlichen Abteilung eingesetzt. Frau Bundesrichterin van de Graaf gehörte bis Ende 2024 der Ersten strafrechtlichen Abteilung an und bearbeitet bis heute bestimmte Fälle, für die sie seinerzeit als Instruktionsrichterin eingesetzt wurde. Bundesrichterin van de Graaf und Bundesrichter Donzallaz gehören in keinem dieser Fälle dem gleichen Spruchkörper an. Die weitere Behandlung ihrer jeweiligen Urteilsentwürfe innerhalb der Ersten strafrechtlichen Abteilung wurde zunächst vorläufig ausgesetzt, wird nunmehr aber fortgeführt.

Kontakt: Peter Josi, Medienbeauftragter
Tel. +41 (0)21 318 91 53; Fax +41 (0)21 323 37 00
E-Mail: presse@bger.ch